



GZ.: BHWZ-4.1-11/2013

Ggst.: **REISINGER Andreas**,
8200 Hofstätten an der Raab, Wünschendorf 194/4;
Restaurant in
8200 Gleisdorf, Hartberger Straße 3.
Verhandlung nach der Gewerbeordnung 1994.

Bearbeiter: Mag. Ronald Müllwisch
Tel.: (03172) 600- 220
Fax: (03172) 600 - 550
E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Weiz, am 07. Jänner 2014

Öffentliche KUND M A C H U N G

für die Verhandlung am

Montag, den 20. Jänner 2014 um 09:00 Uhr.

● Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle

Mit Eingabe vom **25. März 2013** hat Herr **Andreas REISINGER**, 8200 Hofstätten an der Raab, Wünschendorf 194/4, bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz die **gewerberechtliche Genehmigung** für die Errichtung und den Betrieb eines **Restaurants**, auf dem Grundstück Nr. **148**, KG Gleisdorf, Stadtgemeinde **Gleisdorf**, beantragt.

Kurzbeschreibung des Projektes: Restaurant

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff und 356 ff **Gewerbeordnung** 1994 idgF,
§§ 40 bis 44 **AVG Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz** 1991 idgF,

§ 93 (2) **ArbeitnehmerInnenschutzgesetz** idgF.

Verhandlungsleiter:	Mag. Ronald MÜLLWISCH
bautechnischer Amtssachverständiger:	Ing. Hubert MAIER
maschinentechnischer Amtssachverständiger:	DI Richard RIEDELSBERGER
schalltechnischer Amtssachverständiger:	Ing. Dietmar SAUER
verkehrstechnischer Amtssachverständiger:	Ing. Jürgen PEINDL

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn sie glauben, durch dieses Projekt in einem Ihrer geschützten **Nachbarrechte** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

Nachbarrechte sind:

- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentumes
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z.B. durch Lärm, Schadstoffe

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz einlangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG. 1991).

Wenn Sie keine Einwände erheben, erlangen Sie im gewerbebehördlichen Verfahren keine Parteistellung.

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

⇒ Rechtsanwälten und Notaren,

⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz Einsicht genommen werden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr).

Ergeht an:

- 1.) Herrn **Andreas REISINGER**, 8200 Gleisdorf, Hartberger Straße 3,

Gemäß § 76(3) Ziffer 11 Arbeitnehmerschutzgesetz hat der Arbeitgeber die bestellten Sicherheitsfachkräfte dieser Verhandlung beizuziehen.

- 2.) die **Stadtgemeinde in 8200 Gleisdorf**,
mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel, und Kundmachungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.
Die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung ist **mit Anschlag- und Abnahmevermerk** dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben und sind die benachbarten Häuser, in denen die Kundmachung angeschlagen wurde, darauf ersichtlich zu machen.

Nach § 355 GewO 1994 ist die Gewerbebehörde verpflichtet, die Gemeinde im Verfahren zur Genehmigung der Betriebsanlage zum Schutz der öffentlichen Interessen (siehe § 74 Abs 2 GewO) zu hören.

- 3.) das **ARBEITSINSPEKTORAT in 8041 Graz**, Liebenauer Hauptstraße 2-6,
mit dem Ersuchen um Teilnahme (z. H. Herrn Ing. Martin FELDBACHER),
unter Anschluss des Plansatzes "A",
- 4.) die **BAUBEZIRKSLEITUNG Oststeiermark in 8230 Hartberg**, Rochusplatz 2,
Referat Wasser, Umwelt und Baukultur,
wegen Entsendung eines bautechnischen Amtssachverständigen:
(z. H. Herrn Ing. Hubert MAIER),
unter Anschluss des Plansatzes "B",
- 5.) das Amt der Stmk. Landesregierung, **Abteilung 15, Maschinentchnik**,
8010 Graz, Landhausgasse 7,
wegen Entsendung eines maschinentechnischen Amtssachverständigen,
unter Anschluss des Plansatzes "C" (z. H. Herrn DI Richard RIEDELSBERGER),
- 6.) die **BAUBEZIRKSLEITUNG Oststeiermark in 8230 Hartberg**, Rochusplatz 2,
Referat Straßenbau und Verkehrswesen, wegen Entsendung eines verkehrstechnischen
Amtssachverständigen, (z. H. Herrn Ing. Jürgen PEINDL),
- 7.) das Amt der Stmk. Landesregierung, **Abteilung 15, Energie, Wohnbau, Technik**,
8010 Graz, Landhausgasse 7,
wegen Entsendung eines schalltechnischen Amtssachverständigen,
(z. H. Herrn Ing. Dietmar SAUER),

- 8.) die **Architekten Karner–Schribertschnig ZT OG**, 8200 Gleisdorf, Weizer Straße 19,
- 9.) Herrn **Leonhard STROBL**, 8181 St. Ruprecht an der Raab, Dörfel 84,
- 10.) Frau **Renate STROBL**, 8181 St. Ruprecht an der Raab, Dörfel 84,
- 11.) die **Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H.B. Gleisdorf**,
8200 Gleisdorf, Dr.-Martin-Luther-Gasse 3,
- 12.) Herrn **Albert KOHLFÜRST**, 8200 Gleisdorf, Hartberger Straße 22,
- 13.) die **Binder Autbedarf Gesellschaft m.b.H.**, 8200 Gleisdorf, Bahnhofstraße 2,
- 14.) Frau **Zita PAPADI**, 8200 Gleisdorf, Weizer Straße 32,
- 15.) Frau **Zita HOFBAUER**, 8200 Hofstätten an der Raab, Pirching 33.

Der Bezirkshauptmann:
i. V.
Mag. Ronald MÜLLWISCH